

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der JL Goslar Anoden GmbH in 38871 Ilsenburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Elektroden in 38871 Ilsenburg, Landkreis Harz

Auf Antrag wird der JL Goslar Anoden GmbH in 38871 Ilsenburg die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb der

## Gießerei für Nichteisenmetalle mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 10 Tonnen je Tag Blei

(Anlage nach Nr. 3.8.1 des Anhang 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

auf dem Grundstück in 38871 Ilsenburg,

Gemarkung: Ilsenburg

Flur: **16** 

Flurstücke: 688, 685, 682, 679, 676, 672

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BlmSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BlmSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

## 16.11.2017 bis einschließlich 29.11.2017

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

## 1. Stadt Ilsenburg (Harz)

Fachbereich Ordnung und Bauen 1. OG, Zimmer 208 Harzburger Straße 24 38871 Ilsenburg (Harz)

Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr

Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr

Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr

Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

## 2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123 Dessauer Str. 70, 06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg erhoben werden.